

Stadt Remscheid
 Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 - Straßenverkehr -
 Elberfelder Str. 36
 42853 Remscheid

Telefax-Nr. (0 21 91) 16 – 35 06

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

vom Fahrverbot in der Umweltzone Remscheid gem.
 § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundesimmissionsschutzgesetz
 (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-
 Verordnung (BImSchV) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11
 Straßenverkehrsordnung (StVO)
 - für Privatpersonen/Gewerbetreibende

I. Antragsteller/in

Name, Vorname (bei eingetragenen Firmen / Gesellschaften, Nachweis der Vertretungsberechtigung)		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (tagsüber erreichbar)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

II. Angaben zum Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen:	Tag der Zulassung auf den Antragsteller:
Plakette des Fahrzeugs	<input type="checkbox"/> keine (Schadstoffgruppe 1) <input type="checkbox"/> rot (Schadstoffgruppe 2) <input type="checkbox"/> gelb (Schadstoffgruppe 3)

III. Allgemeine Voraussetzungen

Achtung: Alle allgemeinen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, ansonsten entfällt eine weitere Prüfung und eine Genehmigung kann nicht erteilt werden.

		trifft zu	trifft nicht zu
1.	Das Fahrzeug wurde vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen. (benötigt: Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I) und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Ein Nachrüsten des Fahrzeugs , mit der die für den Zugang zur Umweltzone erforderliche Schadstoffgruppe erreicht werden kann, ist technisch nicht möglich (Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z. B. TÜV oder DEKRA) ist einzureichen. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. <u>Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers / einer Werkstatt ist nicht ausreichend</u>). und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Dem Antragsteller steht für den beantragten Fahrtzweck kein anderes auf ihn zugelassenes Kraftfahrzeug zur Verfügung , das die Zugangsvoraussetzungen zur Umweltzone erfüllt (bei auswärtigen Antragstellern Bescheinigung der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde) und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.	<p>Eine Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlich nicht zumutbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei <u>Privatpersonen</u>: sämtliche Einkommensnachweise – dies können z. B. Lohn- oder Einkommenssteuerbescheide sein - bei <u>Gewerbetreibenden</u>: Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters. Es ist zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeugs zu einer Existenzgefährdung führen würde. Die Gewerbeanmeldung ist beizufügen. <p>Hinweis: Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Privatperson unterhalb folgender Grenzen liegt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unterhaltungspflicht gegenüber keiner anderen Person</td> <td style="text-align: right;">1.130,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unterhaltungspflicht gegenüber einer weiteren Person</td> <td style="text-align: right;">1.560,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unterhaltungspflicht gegenüber zwei weiteren Personen</td> <td style="text-align: right;">1.820,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unterhaltungspflicht gegenüber drei weiteren Personen</td> <td style="text-align: right;">2.110,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unterhaltungspflicht gegenüber vier weiteren Personen</td> <td style="text-align: right;">2.480,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unterhaltungspflicht gegenüber fünf weiteren Personen</td> <td style="text-align: right;">3.020,00 EUR</td> </tr> </table>	Unterhaltungspflicht gegenüber keiner anderen Person	1.130,00 EUR	Unterhaltungspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 EUR	Unterhaltungspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 EUR	Unterhaltungspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 EUR	Unterhaltungspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 EUR	Unterhaltungspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterhaltungspflicht gegenüber keiner anderen Person	1.130,00 EUR														
Unterhaltungspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 EUR														
Unterhaltungspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 EUR														
Unterhaltungspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 EUR														
Unterhaltungspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 EUR														
Unterhaltungspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 EUR														

Trifft eine der vier vorgenannten allgemeinen Voraussetzungen unter Punkt III nicht zu, kann **keine** Ausnahme von Verkehrsverboten erteilt werden. Treffen alle vier allgemeinen Voraussetzungen unter Punkt III zu, muss zusätzlich eine der nachfolgend genannten besonderen Voraussetzungen erfüllt sein!

IV. Besondere Voraussetzungen

private oder gewerbliche Fahrtzwecke

1.	<p>Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden (benötigt: Auftragsbestätigung / Lieferaufträge mit Fahrtzielen in der beantragten Umweltzone)</p>	<input type="checkbox"/>
2.	Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste	<input type="checkbox"/>
3.	Fahrten für notwendige Krankenhaus- und Arztbesuche (benötigt: Kopie der Überweisung bzw. Einweisung / Attest eines Facharztes)	<input type="checkbox"/>
4.	Quell- und Zielfahrten von Reisebussen	<input type="checkbox"/>
5.	Fahrten von Berufspendlern zu ihrer Arbeitsstätte, wenn zum Arbeitsbeginn oder zum Arbeitsende keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar sind (benötigt: Bescheinigung des Arbeitgebers)	<input type="checkbox"/>

öffentliche Fahrtzwecke

6.	<p>Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen; von Wochen- und Sondermärkten (benötigt: Bescheinigung des Veranstalters (Flohmärkte und Trödelmärkte sind keine Sondermärkte)</p>	<input type="checkbox"/>
7.	Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen , die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inkl. Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>

soziale oder kraftfahrzeugbezogene Gründe

8.	Schwerbehinderte, die gehbehindert sind und dies durch das nach § 3 Abs. 2 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkzeichen „G“ nachweisen (benötigt: gültigen Schwerbehindertenausweis)	<input type="checkbox"/>
9.	Personen, die über einen orangefarbenen Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO verfügen und diesen mit sich führen (benötigt: gültigen orangefarbenen Parkausweises)	<input type="checkbox"/>
10.	Sonderkraftfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee , z.B. historische Busse, die für Hochzeitsfahrten oder Stadtrundfahrten eingesetzt werden (benötigt: schriftliche Darstellung der Geschäftsidee und ggfs. Foto des Fahrzeugs)	<input type="checkbox"/>
11.	Sonderkraftfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen innerhalb der Umweltzone (Schwerlasttransporter, Zugmaschinen von Schaustellern, als Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeuge mit festen Auf- / Einbauten, d. h., Kraftfahrzeuge, die auf Grund ihres speziellen Einsatzzwecks technische Besonderheiten aufweisen (z. B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge und Werkstattwagen von Handwerksbetrieben)) (benötigt: Aufstellung der Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten)	<input type="checkbox"/>
12.	Besondere Härtefälle , etwa der Existenzgefährdung eines Gewerbetreibenden durch ein Verkehrsverbot. (benötigt: begründete Stellungnahme eines Steuerberaters)	<input type="checkbox"/>

Zeitraum (max. für 1 Jahr)

Jahresgenehmigung ab dem _____ für _____ Monate (max. 12)

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Im Falle einer Ablehnung wird die Verwaltungsgebühr, die bei positivem Bescheid entstanden wäre, zu $\frac{3}{4}$ fällig.